

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11
5001 Aarau
Telefon 062 837 18 18
Telefax 062 837 18 19
E-Mail: info@aihk.ch
www.aihk.ch



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

wirksam unternehmen

M I T T E I L U N G E N

Editorial

von Peter Lüscher, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, Aarau

Liebe Leserinnen und Leser

Sie finden in der vorliegenden Ausgabe die politische Standortbestimmung, die Dr. oec. Hans-Peter Zehnder anlässlich unserer Generalversammlung präsentierte. Daneben beinhaltet dieses Heft einen Beitrag zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer. Der von Nationalrat Philipp Müller lancierte Vorstoss für die administrative Entlastung der Unternehmen liegt ganz auf unserer Linie.

Grundsätze der Kammerpolitik

Auch unter neuer Leitung und mit überarbeitetem Auftritt bleiben wir der bisherigen politischen Grundhaltung treu:

1. Ordnungspolitik/Rahmenpolitik: Die einzige Aufgabe des Staates besteht darin, bestmögliche Rahmenbedingungen (Finanzen und Steuern, Bildung und Forschung, Raumentwicklung und Infrastruktur) zu gewährleisten. Demgegenüber sind die Firmen allein und umfassend für die unternehmerische Politik zuständig und verantwortlich. Die Rahmenpolitik lehnt Staatskrücken für Unternehmen konsequent ab (Verzicht auf so genannte direkte Wirtschaftsförderung).

2. Hauptsächliche Stossrichtungen:

- grösstmögliche Wirtschaftsfreiheit und Vertragsfreiheit der Sozialpartner
- kleinstmögliche Belastung mit Abgaben (Steuern, Gebühren usw.)
- Abbau der Regulierungsdichte, von Auflagen aller Art und des administrativen Aufwandes
- möglichst freiheitlicher, effizienter und schlanker Staat
- Kampf gegen Machtkonzentration, Bürokratie und Expertokratie

3. Die AIHK muss keine Wahlen gewinnen. Sie konzentriert sich daher auf Sachpolitik. Sie orientiert sich an den oben genannten Grundsätzen. Sie ist ebenso glaubwürdig wie verlässlich. Die Qualität politischer Arbeit erfordert fünf K: kompetente, klare, konstruktive, konsistente («aus einem Guss») und konsequente Beiträge.

IN DIESER NUMMER

Editorial	61
Präsidentiansprache	62
Formalismus in der Mehrwertsteuer – ade!	67
Vernehmlassungen	68

Unsere Kommunikationskanäle

Die AIHK-Mitteilungen haben schwerge­wichtig politische Inhalte. Sie richten sich an Politik interessierte Personen aus dem Kreis unserer Mitgliedfirmen sowie Regierung, Parlament und Verwaltung des Kantons Aargau. Wir informieren einerseits über politische Geschäfte und machen andererseits auf diesem Weg unsere Standpunkte öffentlich.

Der monatliche «Aussand» geht dagegen ausschliesslich an unsere Mitgliedfirmen. Durch die gezielte Information über die Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns unterstützen wir die Mitglieder bei der Bewältigung der täglichen Arbeit.

Zur Förderung des Verständnisses für wirtschaftliche Fragen geben wir zwei Mal jährlich zusam-

men mit der Aargauer Zeitung und dem Zofinger Tagblatt das Wirtschafts­magazin «made im aargau» heraus. Auf den vier AIHK-Seiten in der Mitte nehmen wir jeweils Stellung zu politischen Fragen, gewähren Einblick in Unternehmen und informieren über wirtschaftsrelevante Fragen.

Unsere Website www.aihk.ch informiert aktuell über alle unsere Tätigkeitsfelder. Viele Informationen sind öffentlich zugänglich, gewisse Inhalte aus dem Dienstleistungsbereich sind jedoch nur für AIHK-Mitglieder voll nutzbar.

Kontakt

Wir freuen uns, Sie zu unseren Lesern zählen zu dürfen. Anregungen nehme ich jederzeit gern entgegen (peter.luescher@aihk.ch).

Präsidentiansprache

von Dr. oec. Hans-Peter Zehnder, Präsident der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, gehalten an der 31. ordentlichen Generalversammlung der AIHK in Wettingen

GV AIHK
VOM 1. JUNI 2006

Innerhalb unserer Organisation können wir zwei runde Geburtstage feiern: Der Handels- und Industrieverein des Bezirks Zofingen ist Ende 2005 150 Jahre alt geworden. Anstelle grosser Feierlichkeiten hat er zu seinem Jubiläum eine Aktion für die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen gestartet, die sehr erfolgreich läuft. Ich gratuliere den Zofingern mit Hans Bürge an der Spitze nochmals zum Geburtstag und zur gelungenen Lehrstellenaktion ganz herzlich. Ich lade die anderen Regionalgruppen ein, eine ähnliche Aktion ebenfalls zu prüfen. Der Arbeitgeberverband der AIHK kann dieses Jahr seinen 100. Geburtstag feiern. Ich möchte dieses Jubiläum zu einem kurzen Rückblick und einer arbeitgeberpolitischen Standortbestimmung benutzen.

Arbeitgeberpolitik

1874 ist der Aargauische Handels- und Industrieverein gegründet worden. 1906 ist auf Anstoss der Handelskammer der «Aargauische Arbeitgeberverband» (AAV) entstanden. Der AAV hat fortan schwerge­wichtig die Dossiers Sozialpartnerschaft, Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht, Sozialpolitik und Berufsbildung bearbeitet.

1976 haben sich der Aargauische Arbeitgeberverband und der Aargauische Handels- und Industrieverein zur Aargauischen Industrie- und Handelskammer zusammengeschlossen. Dadurch sind Synergien genutzt worden, die es erlauben, die in den letzten 30 Jahren deutlich gestiegene Aufgabenlast mit einem kleineren Personalbestand

als bei der Fusion zu bewältigen. Unser Verband deckt seither alle wirtschaftsrelevanten, branchenübergreifenden Themen ab.

Neben der Information und Beratung in arbeitsrechtlichen und personalpolitischen Fragen profitieren unsere Mitglieder im klassischen Arbeitgeberverbandsbereich vor allem von unserer kostengünstigen AHV-Ausgleichskasse und von einer Vielzahl von Kursen und Veranstaltungen.

Die Wirtschaftsstruktur und die Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen 100 Jahren massiv verändert. Diese Entwicklung hat sich auch in der Struktur unserer Mitgliedfirmen ausgewirkt. Der Dienstleistungssektor und die Branchenvielfalt haben zugenommen, ebenso die

Zahl der kleineren Unternehmen. Gerade die letztgenannte Gruppe ist auf die Unterstützung in Arbeitgeberfragen besonders angewiesen. Wir werden unser diesbezügliches Angebot deshalb auch in Zukunft mindestens halten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben vom sozialen Frieden in unserem Land in den vergangenen Jahrzehnten profitiert. Der Arbeitsfriede ist im harten internationalen Konkurrenzkampf einer unserer wichtigen Standortfaktoren. Diesem müssen wir auch für die Zukunft Sorge tragen. Keiner der beiden Partner darf mit überzogenen Forderungen und unangemessenen Kampfmassnahmen zur Erosion des Arbeitsfriedens beitragen. Darunter würden beide Seiten leiden! Es gibt also ein gemeinsames Interesse der Sozialpartner.

Dass es daneben auch gegenläufige Interessen bei der Verteilung der erarbeiteten Erträge gibt, liegt in der Natur der Sache. Aus meiner Sicht und unternehmerischen Erfahrung ist es aber wichtig, dass die Diskussionen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im notwendigen Wissen um unternehmerische Aufgaben und Herausforderungen, mit einer konstruktiven Grundhaltung und in einem korrekten Klima geführt werden können. Daran und für die Erhaltung der Sozialpartnerschaft müssen wir arbeiten. Die AIHK ist bereit, ihren Beitrag zu leisten. Dass der Geist der Sozialpartnerschaft alles andere als selbstverständlich ist, zeigt ein Blick auf Frankreich. Statt Gesprächskultur herrscht dort eine eigentliche, traditionell stark verwurzelte Streitkultur, die dann auch – wie die jüngsten Vorkommnisse gezeigt haben – in regelrechte Unruhen münden kann.

Die Arbeitsmarktlage hat sich leicht entspannt. Für eine weitere Verbesserung brauchen wir Wachstum. Dafür sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu erhalten. Wir dürfen unsere – im internationalen Vergleich – noch relativ liberalen Regelungen der Arbeitsbeziehungen nicht weiter verschärfen. Vorstösse für generelle Verstärkungen des Kündigungsschutzes, für einen besonderen Schutz für «Whistleblower» usw. sind zwar vielleicht gut gemeint, letztlich aber kontraproduktiv. Sie reduzieren die Flexibilität des Arbeitsmarktes und bauen so Barrieren für die Anstellung von Mitarbeitenden auf. Wir müssen die schlechten deutschen Erfahrungen in diesem Bereich nicht wiederholen.

Grosse Sorgen bereiten uns die steigenden Aufwendungen für unser System der sozialen Sicherung. Dies dürfen und können wir nicht akzeptie-

ren! Wir müssen die bereits aufgelaufenen Defizite (Stichworte: Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung) oder für die Zukunft drohenden Defizite (Stichwort: AHV) anpacken. Dies bestätigt auch der Bericht des Bundesrates vom März 2006 über die Entwicklung der Sozialwerke bis 2030. Es dürfen keine Leistungen versprochen werden, deren Finanzierung nicht gesichert ist. Die entsprechenden Korrekturmassnahmen am heutigen System müssen in erster Linie auf der Ausgabenseite erfolgen.

Die Arbeitgeberverbände kämpfen seit Jahren für die Sicherung unserer Sozialwerke. Obwohl die Probleme in weiten Kreisen anerkannt sind, werden keine entsprechenden Lösungen gefunden. Mit Unterstützung der Linken sowie der CVP werden sogar noch Systemausbauten beschlossen, welche die Wirtschaft hunderte von Millionen Franken jährlich kosten (aktuellstes Beispiel: Mindestkinderzulagen auf Bundesebene). Wir können uns aber eine weitere Erhöhung der Arbeitskosten schlicht und einfach nicht leisten.

Kantonale Politik

Neben diesen arbeitgeberpolitischen Themen sind auch wirtschafts-, finanz- und steuerpolitische Aufgaben anzupacken. Wir müssen die Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Tätigkeit verbessern. Ich komme damit zum zweiten Teil meiner Ausführungen, der sich mit der kantonalen Politik befasst.

Vor einem Jahr, am 12. Mai 2005, hier an dieser Stelle, habe ich Ihnen meine Gedanken zur kantonalen Wirtschaftspolitik in der Form einer Vision 2009 vorgetragen. Im Sinne eines Rückblickes aus dem Jahr 2009 habe ich zu 7 Dossiers der kantonalen Wirtschaftspolitik Stellung genommen und aufgezeigt, was aus Sicht der Wirtschaft politisch unternommen werden müsste.

Heute, also ein Jahr später, möchte ich diese Themen wieder aufgreifen und im Sinne einer politischen Fortschrittskontrolle festhalten, was in den letzten 12 Monaten geschehen ist.

Um es gleich vorweg zu nehmen, nach meiner Rede ist auf der politischen Ebene prima vista etwas sehr Hoffnungsvolles geschehen. Zwei Ereignisse sind höchst bemerkenswert.

Mit dem Entwicklungsleitbild einerseits und der bombastisch präsentierten Wachstumsinitiative andererseits hat der Regierungsrat ein neues Zeit-

alter mit dem Motto «mehr Wettbewerb, mehr Wachstum, mehr Wirtschaftsfreiheit» gestartet. Soweit die Propaganda. Tatsächlich scheint es aber schwer, die hehren Absichten umzusetzen. Bei der als integrales Gesamtpaket verkauften Wachstumsinitiative handelt es sich um eine kunterbunte Sammlung einzelner Massnahmen. Diese ergeben weder ein Konzept noch eine Gesamtstrategie für die Wirtschaftspolitik.

Bevor ich nun zur Fortschrittskontrolle bezüglich der in der Vision 2009 erwähnten 7 Dossiers komme, muss ich kurz noch auf die in der Zwischenzeit eingetretene Neuorganisation der Staatsführung eingehen.

Im August 2005 sind die Instrumente und Werkzeuge der Staatsleitung grundlegend – ja man darf sagen: revolutionär – geändert worden. Ich spreche von der flächendeckenden Einführung der wirkungsorientierten Steuerung von Aufgaben und Finanzen. Das neue Hauptinstrument ist der riesige Aufgaben- und Finanzplan (AFP), welcher für 42 Aufgabenbereiche Ziele und Indikatoren, Entwicklungsschwerpunkte und Kennzahlen sowie Finanzen festlegt.

Im Grunde genommen müssten wir als Wirtschaftsorganisation diesen Führungsansatz eigentlich begrüßen, denn er deckt sich mit dem unternehmerischen Ansatz von Führen über Ziele, Finanzen und Kennzahlen.

Aber: Als Wirtschaftsorganisation sind wir mit der konzeptionellen Aufteilung der Aufgabenbereiche nicht zufrieden. Es ist nämlich im Rahmen des ersten AFP vom September 2005 nicht gelungen, die wirtschaftsrelevanten Aufgabenbereiche konsequent, systematisch und koordiniert auf die Steigerung der Standortqualität – dies ist das Kerngeschäft der Wirtschaftspolitik! – auszurichten. Die Belange der Wirtschaftspolitik sind verzettelt in verschiedenen Aufgabenbereichen enthalten.

Dies ist für uns unbefriedigend! Genau so wie jedes Unternehmen sich primär damit beschäftigt, wie es den Umsatz und Ertrag steigern kann, fordern wir, dass in den zukünftigen AFP für jeden wirtschaftlich bedeutsamen Aufgabenbereich festgelegt wird, was dieser beitragen kann, um die Standortqualität zu heben.

Und nun möchte ich auf die 7 Dossiers eingehen, die ich in meiner letztjährigen Präsidualansprache behandelt habe.

Grundentscheidungen für die Konzeption der kantonalen Wirtschaftspolitik

Die Vision 2009 hat mit einer Bekräftigung der traditionellen, bewährten Rahmenpolitik im Jahr 2005 gerechnet. Der Regierungsrat hat jedoch bisher keine konzeptionelle Entscheidung getroffen.

Aber die Stunde der Wahrheit kommt noch. Es steht ein Vernehmlassungsverfahren zu einem Standortförderungsgesetz bevor. Die Gretchen-Frage lautet: «Sag Wirtschaftsminister, wie hast du es mit der direkten Wirtschaftsförderung?»

Ich hoffe, die politisch Verantwortlichen widerstehen der Versuchung der direkten Wirtschaftsförderung, genau so wie sich Unternehmen oder ihre Verbände hüten sollten, nach direkter Staatshilfe zu rufen. Das Beispiel von «Aargau Tourismus» ist diesbezüglich schlecht und zeugt von geringer unternehmerischer Innovationsleistung.

Standortpolitik: Praktische Schritte

Die Vision 2009 hat einen Katalog konkreter Massnahmen zur wirksamen Verbesserung der Standortbedingungen verlangt. Der Regierungsrat ist offenbar dabei, diese Hausaufgabe in Angriff zu nehmen. Er hat dem Grossen Rat eine Gesamtstrategie zur kantonalen Wirtschaftspolitik in Aussicht gestellt. Der einschlägige Planungsbericht soll allerdings erst Ende 2006/Anfang 2007 vorgelegt werden. Der in der Regierungspolitik angelegte Trend, mit Public Relations, professionellen Mediengags und Show-Events Wirtschaftswachstum zu fördern, ist ein Irrweg. Der Staat kann Wachstum nicht machen, sondern er muss für optimale Voraussetzungen für Unternehmen sorgen.

Finanzen und Steuern

Die Finanzpolitik Aargau hat bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen.

Es ist gelungen, die Defizitperiode 1992 – 2002 zu stoppen. Die Staatsrechnungen 2003, 2004 und 2005 haben mit Ertragsüberschüssen abgeschlossen. Man darf festhalten, dass solide Staatsfinanzen für die Wirtschaft und den Standort Aargau wichtig sind.

Ausserdem bewirkt die Schuldenbremse, dass die Staatsschuld jährlich reduziert wird und dass wir

hoffentlich den kommenden Generationen keinen Schuldenberg hinterlassen.

Schliesslich ist es gelungen, die Staats- und Steuerquote zu stabilisieren.

Diese Punkte sind erfreulich und verdienen Anerkennung.

Ich komme damit zur Steuerpolitik. Die Teilrevision des Steuergesetzes 1998 steht im Zentrum der politischen Agenda, aber auch unseres Interesses. Die Vorlage des Regierungsrates vom November 2005 ist nicht geeignet gewesen, die fiskalische Standortqualität unseres Kantons wirksam zu steigern. Offenbar haben sich der Geist und die Visionen der Wachstumsinitiative nach fünf Monaten bereits aufgelöst!

Demgegenüber hat die vorbehandelnde Kommission des Grossen Rates grössere Tatkraft und mehr Weitblick als die Regierung an den Tag gelegt. Sie hat dem Ratsplenum weitgehende steuerliche Entlastungen natürlicher und juristischer Personen beantragt.

Die Ratsmehrheit hat in der ersten Beratung ein Steuersenkungspaket verabschiedet, welches den Kanton – unter Ausklammerung der exotischen Steueroasen ZG, SZ, OW – steuerlich wettbewerbsfähig macht. Ich spreche der Kommission, dem bürgerlichen Lager des Grossen Rates sowie dem Überparteilichen Komitee für das markante Ergebnis der ersten Beratung der Steuergesetzrevision die volle Anerkennung unserer Organisation aus. Sie haben sehr gute Arbeit geleistet.

Lassen Sie mich deutlich festhalten: Wir verfolgen keine Maximalziele um jeden Preis. Wir streben eine ausgewogene Vorlage an, welche allen nützt und referendumstauglich ist. Was ist zu tun? Es ist nötig, gestützt auf das Argumentarium des Überparteilichen Komitees eine breit angelegte und intensive Überzeugungsarbeit zu leisten. Es muss deutlich gemacht werden, dass eine Steuerreduktion auch im Gesamtinteresse des Kantons und der Gemeinden liegt. Ausserdem sind ab sofort Gespräche nötig, um in der zweiten Beratung ein mehrheitsfähiges Steuerpaket beschliessen zu können. Das bürgerliche Lager muss zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, darf jedoch die Steigerung der fiskalischen Standortqualität keineswegs aufs Spiel setzen.

Ich hoffe, Ihnen anlässlich unserer GV 2007 Erfreuliches von der Steuerfront berichten zu dürfen.

Bildung und Forschung

In der Vision 2009 ist von der Volksschule, dann von der Berufsbildung und zuletzt von der Fachhochschule die Rede gewesen.

Aus besonderem Anlass möchte ich hier die Fachhochschule voranstellen. Nachdem die Parlamente der Nordwestschweizer Kantone den Staatsvertrag genehmigt haben, ist per 1. Januar 2006 die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW gegründet worden. Die Gründungsfeier hat am 9. Januar 2006 in Brugg/Windisch stattgefunden. Wir gratulieren dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), dem Regierungsrat und dem Grossen Rat zu ihrer Fachhochschulpolitik. Wir freuen uns, dass der Sitz der FHNW in Windisch ist und dass die für uns wichtigen Bereiche Technik und Wirtschaft im Kanton Aargau gefestigt worden sind.

Wir wünschen den Verantwortlichen der FHNW und ihrer acht Hochschulen (!) vollen Erfolg. Die Hochschullandschaft ist im Umbruch: Die Fachhochschulen müssen im Hochschulnetz Schweiz positioniert werden. Die Hochschulen der FHNW, etwa jene für Wirtschaft und Technik, müssen im nationalen und internationalen Wettbewerb um Dozierende und Studierende ihre Exzellenz jetzt noch unter Beweis stellen.

Zur Berufsbildung: Zurzeit sind die kantonalen Vorschriften zum Vollzug des Berufsbildungsgesetzes des Bundes in Ausarbeitung. Diese ermöglichen die für die künftige Entwicklung der Berufsbildung notwendige Flexibilität. Die Stossrichtung der Vorlage verdient deshalb Unterstützung. In Einzelpunkten sind aber noch Verbesserungen möglich. Die Zahl der Lehrstellen steigt erfreulicherweise an, die Anstrengungen zur Erweiterung des Angebots werden nun mit allen Beteiligten besser koordiniert. Der Bedarf nach Lehrstellen wird sich aber in den nächsten Jahren noch weiter erhöhen, weil die Zahl der Schulabgänger bis 2008 ansteigt. Eine Lehrstelle finden werden aber nur Personen, die den Anforderungen auch genügen können. Die Volksschule muss gute Grundlagen für eine erfolgreiche Berufsbildung schaffen.

Die Volksschule Aargau ist einer aktivistischen Reformhektik ausgesetzt. Kinder und Jugendliche sowie Eltern müssen Experimente als Versuchskaninchen erdulden. Wovon ist die Rede? Das Departement BKS will vier zusammenhängende Projekte unter der Bezeichnung Bildungsklee-

blatt realisieren; Stichworte: Harmonisierung der Schulstrukturen, Tagesstrukturen, neue Ressourcensteuerung und Einführung der Grund- oder Basisstufe. Demgegenüber ist wenig bis nichts davon zu hören, wie die Qualität der Lehrpersonen sowie die Qualität des Unterrichts durch Unterricht und nicht durch so genanntes Qualitätsmanagement gewährleistet werden können. Die Schule braucht Ruhe. Sie braucht exzellente Lehrpersonen, welche bestqualifizierten Unterricht erteilen.

Gesundheit und Soziales

Die in der Vision 2009 angesprochenen Punkte, u.a. die Sorge, dass die Wachstumsraten der Gesundheits- und Sozialkosten den Rahmen des volkswirtschaftlich Tragbaren nicht sprengen und die Idee, dass kleine Sozialnetzwerke auf kommunaler Ebene massiv gefördert werden sollten, sind bis heute offenbar ungehört geblieben.

Deshalb versuchen wir es erneut und stellen folgende Fragen:

- Leistet die kantonale Gesundheitspolitik, im Besonderen die Spitalpolitik, einen dem Potenzial der Spitäler angemessenen Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten?
- Trägt die Spitalkonzeption des Regierungsrates (Spitalgesetz § 6) zu einer Spitalversorgung bei, die mittelfristig finanzierbar und volkswirtschaftlich tragbar ist? Nach welchen Kriterien wird diese Konzeption überprüft?
- Was ist vorzukehren, dass die Zivilgesellschaft im Sinne der Vision 2009 den Sozialstaat durch funktionstüchtige und leistungsfähige private Einrichtungen, Organisationen usw. nachhaltig entlasten kann? Welche Vorstellungen über die alternde Gesellschaft liegen der Sozialpolitik Aargau zugrunde?

Die Entwicklung der Gesundheits- und Sozialkosten ist auch auf kantonaler und kommunaler Ebene ein Wirtschaftsfaktor und für uns deshalb von grosser Bedeutung.

Wirtschaft und Gemeinden

Die markanten Verheissungen der Vision 2009 sind bislang nicht oder noch nicht in Erfüllung gegangen. Wir laden daher die Mitgliedfirmen ein, sich in ihren Gemeinden dafür einzusetzen, dass das beträchtliche brachliegende Rationalisie-

rungspotenzial der Verwaltungen der Gemeinden weit besser als bisher ausgeschöpft wird. Ausserdem bitten wir darum, sich mit dem Projekt interkommunaler Dienstleistungszentren (DLZ) zu befassen. Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden erlaubt, Synergien zu nutzen und damit Kosten zu senken.

Promotion des prosperierenden Pionierkantons

Mit besonderem Interesse verfolgen wir die in der Vision 2009 angesprochene Standortpromotion. Aber – wenigstens nach unserem Kenntnisstand, und trotz der unzähligen kantonalen Kommunikationsbeauftragten – sind kaum, und wenn, dann nur sporadische Initiativen auszumachen, und schon gar nicht solche, die auf irgendeine Gesamtkonzeption hindeuten.

Gesamtwürdigung

Das in die Vision 2009 verpackte Regierungsprogramm ist innerhalb eines Jahres nur zu einem kleinen Teil realisiert worden. Positive Akzente sind etwa mit dem Stopp der Defizitwirtschaft, mit der Realisierung der Fachhochschule sowie mit der Verabschiedung eines markanten Steuerpaketes in der ersten Beratung gesetzt worden. Aber: Die Staatsleitung wird in der zweiten Hälfte der aktuellen Legislaturperiode beträchtliche Fortschritte machen müssen, was die Beiträge der wirtschaftlich bedeutsamen Aufgabenbereiche zur Steigerung der Standortqualität betrifft. Andernfalls bleiben die gross inszenierten Events – die Wachstumsinitiative (1. Juni 2005) einerseits, das Entwicklungsleitbild (24. Juni 2005) andererseits – zur Hauptsache Lippenbekenntnisse. Fazit: Meine Vision 2009 mutiert ohne starke Zugkraft Aargau in der Wirtschaftspolitik zur Illusion.

Trotz der bisher ernüchternden Lagebeurteilung bin ich voller Hoffnung. Die Energie, die Rahmenbedingungen zu verbessern, wäre nämlich bei unserer Regierung vorhanden. Sie hat sich schliesslich in corpore (!) mit dem Preis der Zürcher Jungliberalen, dem «liberal award», auszeichnen lassen.

Wenn der Regierungsrat die wirtschaftspolitischen Aufgaben mit gleichem Elan und gleicher Kreativität wie den selbstbewussten und originellen Auftritt am diesjährigen Sechseläuten angeht, dann haben wir im Standortwettbewerb die Zürcher und andere Kantone überholt.

Die einzige negative Folge wäre, dass unser Regierungsrat dann nicht mehr an das Zürcher Sechseläuten eingeladen würde und die Zürcher Jungliberalen kaum mehr einen zweiten «liberal award» an die Aargauer verleihen würden. Wir als AIHK könnten für das erste – das Sechseläuten – keinen gleichwertigen Ersatz anbieten, für das zweite wären wir gerne bereit, einen neuen «Oskar der Wirtschaftspolitik» zu schaffen und mit grosser medialer Wirkung auch zu verleihen.

Wie ich in der Aargauer Zeitung gelesen habe, hat der Landammann am Sechseläuten unser Kantonskürzel AG als «Aufgestellte Gattung» interpretiert.

Ich möchte unserem Wirtschaftsminister drei andere Bezeichnungen für AG mitgeben, über die sich die Aargauer Wirtschaft sehr freuen würde:

«AG» verstanden als «Aussergewöhnlich Gut», «Attraktivität Gesteigert» und «Abgaben Gesenkt».

Formalismus in der Mehrwertsteuer – ade!

von Philipp Müller, Nationalrat, Reinach

Wer kennt nicht das Sprichwort, von den staatlichen Mühlen, die sich endlos und langsam drehen ohne wirklich etwas zu bewegen. Wir wissen aber auch: Keine Regel ohne Ausnahme. Mit einer dieser seltenen Ausnahmen haben wir es bei der hängigen Revision der Mehrwertsteuer zu tun.

ADMINISTRATIVE
ENTLASTUNG

«Allein aufgrund von Formmängeln wird keine Steuernachforderung erhoben, wenn erkennbar ist oder die steuerpflichtige Person nachweist, dass durch die Nichteinhaltung einer Formvorschrift des Gesetzes oder dieser Verordnung für die Erstellung von Belegen für den Bund kein Steueranspruch entstanden ist.»

Genau dieser neue Text soll ab dem 1. Juli 2006 in der geänderten Mehrwertsteuer-Verordnung stehen. Dies bedeutet, dass die Mehrwertsteuer-Verwaltung künftig auf Steuernachforderungen als Folge von Formfehlern verzichten wird. Die Tragweite dieser Praxisänderung ist gross, hat doch die bisherige sehr formalistische Revisionspraxis der Verwaltung zu jährlichen Nachbelastungen von rund 400 Mio. Franken geführt. Ein wesentlicher Teil davon beruht auf formellen Mängeln. Durch diesen Schritt zu einer fairen und vernünftigen Revisionspraxis werden also der administrative Aufwand für die Betriebe reduziert und die Rechtssicherheit in der Mehrwertsteuer substantiell verbessert.

Die Wende zu einer KMU-freundlichen Anwendung der Mehrwertsteuer ist umso erstaunlicher, als sie in einem für staatliche Aktivitäten völlig unüblichen, enormen Tempo realisiert wird. Am 30. November 2005, also erst vor ein paar Monaten, habe ich mit einer Motion vom Bundesrat verlangt, die Mehrwertsteuer-Verwaltung solle keine Nachbelastungen mehr vornehmen, die sich allein auf formelle Mängel stützen. Normalerweise

passiert nach Einreichen von parlamentarischen Vorstössen vorerst – manchmal jahrelang – gar nichts. Immerhin sind in Bern mittlerweile rund 1 000 Vorstösse hängig, die auf eine weitere Behandlung warten.

Im vorliegenden Fall jedoch hat Finanzminister Hans-Rudolf Merz die Motion von Beginn weg unterstützt und ihr vollen Sukkors gegeben. Er setzte im Bundesrat durch, dass die Motion dem Parlament bereits am 15. Februar 2006 zur Annahme und Umsetzung zugestellt wurde. Es dürfte einmalig sein, dass ein parlamentarischer Vorstoss mit einer derartigen Auswirkung so rasch umgesetzt wird. Dies nachdem die Mehrwertsteuer-Verwaltung während über zehn Jahren vor allem kleine und mittlere Unternehmen, aber auch Gemeinden und Kantone mit einem unverantwortlichen Formalismus geplagt hat. So verlangte sie immer wieder sehr grosse Steuernachforderungen wegen kleiner Formfehler bei Rechnungen oder Belegen. Das brisanteste Beispiel: Bis vor kurzem anerkannte die Mehrwertsteuer-Verwaltung die SBB-Billette nicht als Belege der SBB, weil die SBB darauf nicht mit voller Adresse aufgeführt sind. Damit ist nun Schluss! Die Ursache für den raschen Wandel dürfte – nebst der bundesrätlichen Unterstützung – nicht zuletzt in einem politisch sehr gezielten Vorgehen und der fachlichen Unterstützung durch den Mehrwertsteuer-Spezialisten Gerhard Schafroth liegen.

Dieser Erfolg macht Mut. Das Ausruhen auf den Lorbeeren wäre jedoch völlig falsch. Zeitgleich mit der laufenden Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes sind weitere Änderungen der Verwaltungspraxis dringend vorzunehmen: Vereinfachungen des Eigenverbrauchs und der Gruppenbesteuerung, eine Mehrwertsteuerbefreiung bei Leistungsaufträgen von Gemeinden und Kantonen, Vereinfachung bei Vorsteuerkürzung und Nutzungsänderung sowie Ermessenseinschätzungen auch *zu Gunsten der Steuerpflichtigen*.

Auch für die laufende Gesetzesrevision ergeben sich dringend nötige Reformmassnahmen. Auf Gesetzesstufe muss eine höhere Rechtssicherheit und Verfahrensgerechtigkeit verankert werden. Weiter muss der Paragraphendschubel ausgefors-

tet und die Gesetzgebung insgesamt vereinfacht werden. Zudem sind gleich lange Spiesse für Verwaltung und Steuerpflichtige zu schaffen.

Das Finanzdepartement erarbeitet zurzeit eine Vorlage zur Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes. Zu diesem Zweck ist eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Peter Spori ins Leben gerufen worden. Wunschtraum der Totalrevision ist die Einführung eines Einheitssatzes für die Mehrwertsteuer und die Straffung oder gar Abschaffung des Ausnahmenkataloges. Noch in diesem Jahr wird der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes eröffnen. Im Laufe des Jahres 2007 wird dann die heisse Debatte über die brisante Vorlage beginnen.

Vernehmlassungen

Bringen Sie Ihre Meinung in den politischen Prozess ein!

Die AIHK erhält regelmässig vom Regierungsrat und von den Spitzenverbänden Entwürfe für die Revision oder die Neuschaffung von wirtschaftsrelevanten Vorschriften.

Die Meinung unserer Mitgliedfirmen hilft der Geschäftsstelle beim Erarbeiten unserer Stellungnahmen. Wir senden Ihnen gern die Vernehmlassungsunterlagen.

Die laufenden Vernehmlassungsverfahren finden Sie auf unserer Website:
www.aihk.ch/Politik/Vernehmlassungen/

PRODUZENTEN- UND IMPORTPREISINDEX (GROSSHANDELSPREISINDEX)

Indexstand abrufbar www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/preise/produzenten-_und_aussenhandelspreise/produzenten-_und_importpreise/kennzahlen0/preisindex_gesamtangebot/indexreih.html

INDEX DER KOSUMENTENPREISE

Indexstand abrufbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/preise/konsumentenpreise/landesindex/kennzahlen/aktuell.html

(Angaben in Punkten, Index Dezember 2005 = 100)

Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Ø Jahr
2005	98,5	98,8	99,0	99,8	99,7	99,5	98,9	99,1	99,5	100,4	100,1	100,0	99,4
2006	99,8	100,1	100,0	100,9	101,1								

Differenz zum gleichen Monat des Vorjahres in Prozent

	+1,3	+1,4	+1,0	+1,1	+1,4								
--	------	------	------	------	------	--	--	--	--	--	--	--	--

Differenz zum Vormonat in Prozent

	-0,2	+0,3	-0,1	+0,8	+0,2								
--	------	------	------	------	------	--	--	--	--	--	--	--	--